

Beschlussprotokoll über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.03.2022

Vorsitzender: Landrat Wolff

Schriftführerin: Frau Aschbacher

- Öffentlich -

TOP 1
Bericht des Kreisjugendrings Göppingen e. V.
Vorlage: 2022/025

Kenntnisnahme

TOP 2
Bericht des Deutschen Kinderschutzbundes Göppingen e. V.
Vorlage: 2022/026

Kenntnisnahme

TOP 3
Neue Richtlinien im Adoptionsrecht
Vorlage: 2022/027

Kenntnisnahme

TOP 4
Vorstellung des Aufgabenbereichs Beistandschaften, Pflegschaften und Vormund-
schaften (BPV)
Vorlage: 2022/028

Kenntnisnahme

TOP 5 Verschiedenes

Kreissozialamtsleiter Herr **L e h n e r t** informiert über die aktuelle Situation der ukrainischen Flüchtlinge im Landkreis Göppingen.

Es sind im Landkreis Göppingen aktuell 26 Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt 1000 Plätzen vorhanden. Diese sind bereits jetzt schon nahezu vollständig belegt.

Seit Herbst 2021 kann schon eine Verdreifachung von den monatlich zugewiesenen Flüchtlingen verzeichnet werden, ohne aus der Ukraine stammende Flüchtlinge. Auch hier war schon eine Ausweitung der Plätze auf 1600 bis 1800 geplant. Dieses Ziel an zu schaffenden freien Plätzen muss nun aufgrund der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine schneller erreicht werden.

Bei seinem Besuch im Landratsamt Göppingen im Januar 2022 hat Staatssekretär Lorek vom Justizministerium bereits angekündigt, dass sich die Landkreise durch die Situation in der Ukraine auf mehr zugewiesene Flüchtlinge einstellen müssen.

Derzeit ist die ehemalige Impfstelle in Eislingen mit 60 ukrainischen Flüchtlingen belegt. In Geislingen wird derzeit eine Industriehalle mit 140 Plätzen, sowie in Göppingen im Berufsschulzentrum „Öde“ eine Sporthalle mit 200 Plätzen zur Unterbringung von Flüchtlingen vorbereitet. In Eislingen werden Hotelkapazitäten zur Selbstversorgung von Flüchtlingen mit 40 Zimmern, entspricht 100 Plätzen, hergerichtet. Bis Ende Mai 2022 sollen weitere 600 Plätze geschaffen werden. 130 Plätze sollen für eine Zeit von 10 Jahren gesichert sein. Diese Plätze werden für die Aufnahme der Flüchtlinge nicht ausreichen. Es werden weit mehr Flüchtlinge in den Landkreis Göppingen aufgenommen werden müssen. Die ukrainischen Flüchtlinge können sofort in Privatwohnungen aufgenommen werden.

Das Land ist dabei freie Plätze zu schaffen, zum Beispiel in Messehallen. Die Verteilung soll sehr schnell an die Landkreise erfolgen. Der Landkreis Göppingen muss schnell freie Plätze zur Verfügung stellen. Über den DEHOGA-Verband wurden Anfragen an alle Hotel und Gastronomiebetriebe gestellt. Ebenso wurden bei verschiedenen Pfarrhäusern, welche leer stehen, und Gemeindehallen, welche eine entsprechende Infrastruktur haben, nachgefragt. Viele Rückmeldungen sind bis jetzt nicht eingegangen.

Der Landkreis sucht auch nach Unterbringungsmöglichkeiten in privaten Wohnungen. Es sind dies bezüglich auch bereits Pressemitteilungen erfolgt. Das Engagement der Bevölkerung ist sehr groß. Es stellen viele privaten Wohnraum zur Verfügung, aktuell liegen ca. 120 Angebote vor. Dies reicht von einzelnen Zimmern über ganze Wohnungen. Auch die Städte und Gemeinden haben vermutlich Angebote von Privatpersonen erhalten.

Dies wird gerade alles überprüft und ausgewertet.

Die ukrainischen Flüchtlinge müssen nur in die vorläufige Unterbringung aufgenommen werden, wenn es in der Anschlussunterbringung nicht direkt eine Möglichkeit zur Aufnahme gibt. Jedoch spätestens nach sechs Monaten müssen die Flüchtlinge den einzelnen Städten und Kommunen zugewiesen und dort müssen dann Anschlussunterbringungen zur Verfügung gestellt werden.

Im Landkreis Göppingen sind derzeit bereits sehr viele Flüchtlinge angekommen. Eine genaue Zahl kann aufgrund der Direktaufnahmen in Privatwohnungen nicht genannt werden. Viele sind dadurch noch nicht registriert. Es ist den Flüchtlingen gestattet, sich bis zu 90 Tage ohne Anmeldung im Landkreis Göppingen aufzuhalten, solange sie keine Sozialleistungen erhalten. Sobald sie Sozialleistungen oder eine Aufenthaltserlaubnis

nach § 24 AufenthG beantragen, müssen sie von den Ausländerbehörden registriert werden. Dies wird von den „Pik-Stationen“ übernommen. Hiervon gibt es im Landkreis Göppingen vier Stück. Pro Registrierungsvorfall werden 30 Minuten in Anspruch genommen. Bislang wurden ca. 600 Registrierungen aufgenommen. Die Ausländerbehörden müssen eine tägliche Rückmeldung an das Regierungspräsidium über die Anzahl der Registrierungen vornehmen.

Die Registrierung jedes einzelnen Flüchtlings ist sehr wichtig, weil das Land und der Bund sich darauf geeinigt haben, dass auch die ukrainischen Geflüchteten nach dem Königsteiner Schlüssel Prinzip verteilt werden und die sofort direkt untergebrachten werden angerechnet, aber hierfür müssen sie erstmal gemeldet werden. Sofern die Anzahl der bereits angekommenen Flüchtlinge nicht bekannt ist, erhält der Landkreis Göppingen weiterhin Zuweisungen von Flüchtlingen vom Land.

Der Bund hat bekannt gegeben, dass mindestens mit einer Million ukrainischen Flüchtlingen gerechnet wird. Das bedeutet für das Land Baden-Württemberg 13 Prozent der Landeszugänge. Darauf entfallen auf den Landkreis Göppingen 2,7 Prozent, dies entsprechen ca. 3500 Flüchtlingen aus der Ukraine zuzüglich der sonstigen Geflüchteten.

Flüchtlinge aus der Ukraine erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hierunter fallen Leistungen für den Lebensunterhalt, Krankenversorgung und eine angemessene Mietzahlung. Voraussetzung ist die Anlaufbescheinigung der Ausländerbehörde. Damit kann beim Sozialamt ein entsprechender Antrag gestellt werden. Die Leistungen werden schnell und unbürokratisch ausbezahlt, damit die Flüchtlinge zunächst einmal über Geld verfügen, auch wenn noch nicht alle Unterlagen vorliegen.

Mit der Registrierung der Flüchtlinge besteht auch der Arbeitsmarktzugang. Zuständig für die Vermittlung ist das Jobcenter.

Betreut werden die ukrainischen Flüchtlinge durch die Sozialbetreuung und von dem Integrationsmanagement. Die Personalkapazitäten haben sich hier jedoch nicht erhöht. Somit wird die Betreuung eine große Herausforderung.

Für die einzelnen Kommunen wird die Schaffung von Kindergarten- und Schulplätzen eine große Herausforderung darstellen, da hier schon länger ein Mangel besteht. Es wird versucht durch Ehrenamtliche in den Unterkünften Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder sicherzustellen. Auch sollen Sprachangebote geschaffen werden. Die Flüchtlinge haben ein Recht auf Teilnahmen an Integrationssprachkursen. Jedoch wird auch hier die freie Kapazität ein großer Mangel darstellen.

Eine Besonderheit ist, dass sowohl Mütter mit Kindern kommen, aber auch die Großeltern sind mit dabei. Damit wird die Pflegebedürftigkeit ein weiterer wichtiger Bestandteil. Herr Lehnert hat bereits veranlasst, dass die freien Kapazitäten in den Pflegeheimen erfragt wird.

Den Flüchtlingen sollen Impfangebote über das Gesundheitsamt gewährt werden. Die Impfquote der Corona Impfungen liegt bei 30 Prozent.

Auch ein wichtiger Punkt ist die Tuberkulose. Die Ukraine zählt als Hochinzidenzgebiet für TBC. Durch die Direktzugänge und auch die schnellen Zuweisungen sind die Geflüchteten nicht wie sonst üblich in des LEAs geröntgt worden. Dies wird auf die Landkreise heruntergebrochen und stellt ebenso eine große Herausforderung dar.

Für die psychische Belastung und Traumata ist Pfarrer Esslinger von der Notfallseelsorge im Landkreis Göppingen Ansprechpartner. Sowohl für Mitarbeiter als auch für die Geflüchteten. Auch das Christopsbad Göppingen hat die Einrichtung einer Sondersprechstunde hierfür zugesichert. Die ärztliche Versorgung soll ähnlich wie bei Corona im Rahmen von Schwerpunktpraxen erfolgen. Hier laufen derzeit noch Gespräche.

Das Personal im Landkreis ist an der Grenze der Belastbarkeit. Es wird Samstag und Sonntag teilweise mit Rufbereitschaften gearbeitet und es bestehen mehr als genug Überstunden bei den einzelnen Mitarbeitern.

Die Finanzierung erfolgt durch das Land. Hier gibt es klare Absprachen zur Kostenübernahme.

Die Homepage des Landkreises wird ständig aktualisiert. Es wurde eine Hotline für Flüchtlinge von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr täglich geschaffen, wo bereits erste Fragen geklärt werden können. Ebenso wurde ein spezieller Flyer auf Ukrainisch entwickelt, welcher jeder Flüchtling ausgehändigt bekommt. Auch hier sind die ersten wichtigen Schritte und Anlaufstellen aufgelistet.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für das Engagement sowie der gesamten Koordination betreffend den ukrainischen Flüchtlingen bei Herrn Lehnert. Es wurde eine Task Force gegründet, bei der sämtliche von der Verwaltung betroffene Stellen einmal in der Woche zusammenkommen, um sich zu koordinieren. Auch steht man mit den Bürgermeistern im engen Kontakt.

Herr **Kramer** berichtet, dass bislang keine UMAs aus der Ukraine dem Landkreis Göppingen zugewiesen worden sind. Das Thema beschäftigt den Sozialen Dienst vor allem darin, dass viele Minderjährige aus der Ukraine ohne Sorgeberechtigten, jedoch mit einem Erziehungsberechtigten, eingereist sind. Diese Kinder laufen zunächst laut dem Sozialministerium nicht als UMA. Trotzdem muss mit diesen Kindern und deren Erziehungsberechtigten Kontakt aufgenommen werden, um zu überprüfen, wie die Erziehungsrechte eingeräumt wurden. Meist sind dies ältere Geschwister, welche mit ihrem jüngeren Bruder oder Schwester einreisen.

Zunächst wird dann beim Amtsgericht ein Antrag auf Ruhen der elterlichen Sorge und Einrichtung einer Vormundschaft gestellt. Diese Vormundschaft soll hauptsächlich den Erziehungsberechtigten übernommen werden. Dies wird beim Antrag auch entsprechend dem Gericht vom Sozialen Dienst vorgeschlagen.

Das Kreisjugendamt steht in engem Kontakt mit dem Ausländeramt, um die Zahl der ankommenden Fälle in etwa einschätzen zu können. Der Verlauf muss nun die kommenden Wochen und Monate abgewartet werden.

Unabhängig von den Flüchtlingen aus der Ukraine steigt die Zahl der UMAs in den letzten Monaten enorm an. Flüchtlingsströme aus unterschiedlichen Richtungen nehmen zu. Mittlerweile werden dem Landkreis Göppingen wöchentlich UMAs zugewiesen. In den nächsten Wochen muss mit einer Zuweisung von bis zu 25 UMAs gerechnet werden. Dies ist abhängig von der tatsächlichen Zahl der einreisenden UMAs.

Die große Herausforderung besteht im Moment darin entsprechende Platzkapazitäten zu schaffen. Herr Kramer ist mit den Freien Trägern diesbezüglich in Kontakt. Ebenso ist das fehlende Personal ein großes Problem.

Das Kreisjugendamt hat ebenso wie das Sozialamt eine Pressemitteilung betreffend der Aufnahme von ukrainischen Kindern in privaten Wohnräumen veröffentlicht. Der Rücklauf aus der Bevölkerung ist sehr groß. Im Moment wird eine Datei mit potenziellen Interessenten für die Aufnahme von Kindern erstellt. Diese Interessenten müssen im Hinblick auf den Kinderschutz überprüft werden.

Herr M a y e r gibt an, selbst für vier Wochen ukrainische Flüchtlinge in einer Mietwohnung aufgenommen zu haben und bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Lehnert über den reibungslosen Ablauf.

Der V o r s i t z e n d e ruft den Antrag von Herrn Lay auf. Herr Lay hatte nachgefragt, ob betreffend der Schulbegleitung/Schulassistenten, die derzeit angebotenen Stundensätze zu unattraktiv sind, so dass wichtige Stellen nicht besetzt werden können.

Kreisjugendamtsleiter Herr H i l g e r berichtet hierzu, dass dies sowohl ein Thema des Sozial- als auch des Kreisjugendamts ist. Die Vertreter der Leistungserbringer sind mit der Bitte auf das Kreisjugendamt zugekommen, diese Themenbereiche „Schulbegleiter und auch Integrationskräfte in den Kindertagesstätten“ zu diskutieren. Im letzten Jahr fanden hierzu zwei Gesprächsrunden mit Vertretungen des Zusammenschlusses der Freien Trägern, Frau Elser von der AWO, Herrn Götz vom Institut Bad-Boll Eckwälden und Herrn Kark von Bekamo, statt. Man hat sich darauf verständigt, dass der Zusammenschluss eine Entgeltforderung beim Landratsamt einbringt. Dies wurde auch getan. Es fand ein interner Austausch über die Entgeltforderung statt und der Kommunalverband für Jugend und Soziales wurde um Hilfestellung zur Bewertung dieser gebeten. Der aktuelle Stand ist der, dass man sich geeinigt hat, nicht nur über das Entgelt, sondern auch über die Leistung zu sprechen. Es soll eine Leistungsvereinbarung mit den Leistungserbringern erfolgen, auf die dann eine Entgeltvereinbarung basiert. Um diese Leistungsvereinbarung zu gestalten, ist als Grundlage ein Konzept notwendig. Dieses Konzept ist im Entwurf mittlerweile gefertigt. Es beinhaltet Themen wie, Gegenstand des Leistungsangebotes, Zielgruppe, Formen und Inhalt, Personal, Vergütung, Qualitätsleistung mit Wirkungszielen, etc. Dieses Konzept wird mit den Vertretungen abgestimmt. Im April 2022 sind die nächsten Gespräche angesetzt, wo auch eine Einigung, ein Kompromiss erzielt werden soll. Dies ist wichtig, um diese Hilfen weiter anbieten zu können. Momentan sind es 80 Fälle bei der Schulbegleitung und rund 120 Fälle bei Integrationsmaßnahmen mit je momentan einem Finanzvolumen von je einer Million Euro.

Herr K u h n stellt im Namen des Kreisjugendrings als Vertreter der Jugendverbände folgende Anträge:

Antrag 1:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwiefern der Landkreis einen Notfallplan zur Finanzierung von Corona bedingtem Mehraufwand in Hinblick auf Ferienangebote der Kinder und Jugendarbeit aufstellen kann.

Unser Vorschlag ist ein außerplanmäßig unter speziellen Umständen greifender Notfalltopf für Freizeitaktivitäten von Vereinen und Verbänden der Kinder- und Jugendarbeit. Dieser soll Kosten für unvorhergesehene Auflagen im Zuge der Corona Pandemie auffangen. Der Notfalltopf soll nur greifen, wenn Land und Bund die Kosten nicht oder nur anteilig auffangen und tatsächliche nachvollziehbare Kosten bei Freizeiten entstehen. Da der nächste Jugendhilfeausschuss erst im Juli und damit nach den Pfingstferien stattfindet, bitten wir um eine Rückmeldung an die Sitzungsmitglieder, sobald die Verwaltung die Prüfung abgeschlossen hat.

Sollte der Topf erst nach den Pfingstferien aufgestellt werden können, sollte auch eine rückwirkende Beantragung möglich sein.

Antrag 2:

1. Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, dass hauptamtliche Stellen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit analog zu den Stellen der Schulsozialarbeit, der offenen Jugendarbeit sowie der mobilen Jugendarbeit in die neue Förderrichtlinie Kreisjugendplan aufgenommen und gefördert werden.
2. Die Verwaltung möge an der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.07.2022 dazu Stellung beziehen.

Herr K l e i n bittet künftig die Termine der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses bereits im Voraus für das gesamte Jahr an die Mitglieder sowie die Vertreter bekannt zu geben.

Jugendamtsleiter Herr H i l g e r gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.07.2022 stattfinden wird.

Weitere Termine sind wie folgt vorgesehen:

28.10.2022 Jugendhilfeausschuss.